



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu „Bezahlkarte zielführend ausgestalten“ (Drucksache 20/1866 (neu))

Bezahlkarte zügig, praktikabel und diskriminierungsfrei umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

In der Vereinbarung der Konferenz der Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen mit dem Bundeskanzler vom 6. November 2023 wurde die Prüfung und Einführung einer gemeinsamen Bezahlkarte vereinbart.

Der Landtag Schleswig-Holstein begrüßt, dass die Landesregierung sich mit weiteren 13 Ländern auf bundesweite Standards zur Einführung einer Bezahlkarte geeinigt hat und das Vergabeverfahren zur Auswahl eines Dienstleisters für die Ausgabe und Beladung von guthabenbasierten Debitkarten unter Federführung der Freien und Hansestadt Hamburg eingeleitet wurde.

Das Ankommen und die Versorgung der zu uns geflohenen Menschen sicher zu stellen ist eine Herausforderung, die mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden ist. Diesen gilt es durch neue Instrumente wie der Bezahlkarte zu minimieren. Der Landtag stellt fest, dass es wichtige Zielvorgabe der Umsetzung ist, dass mit der Bezahlkarte tatsächlich effektiv Bürokratie abgebaut wird. Die schleswig-holsteinische Bezahlkarte soll neutral und diskriminierungsfrei gestaltet werden. Das Abheben von Bargeld soll in Höhe eines vorher definierten Betrags möglich sein. Auch soll die Karte möglichst digital auf dem Smartphone zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung wird nach Abschluss des Vergabeverfahrens um die schnellstmögliche Einführung der vorbezeichneten Bezahlkarte gebeten.

Unterdessen wird die Bundesregierung aufgefordert, Überweisungen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf die Bezahlkarten rechtssicher zu ermöglichen.

Seyran Papo
und Fraktion

Uta Röpcke
und Fraktion